Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Dillenburger Straße 57
14199 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18407
Fax: (030) 9029-18428
Internet:
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/tiere-lebensmittel/
E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

Öffnungszeiten

Montag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Mittwoch:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Freitag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Termine zur Tiersprechstunde können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.4km U Breitenbachplatz
U3

Bus

0.2km Dillenburger Str.
248, 282

0.4km Sodener Str.
186

0.4km U Breitenbachplatz
282, 101, 248, N3

0.4km Schorlemerallee
101, N3
0.5km Binger Str.
186

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort melden. Für die erfassten Bienenhaltungen wird eine Registernummer vergeben.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Gesundheitsbescheinigung**
  Bienenvölker müssen von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein, wenn sie nicht aus demselben Stadtbezirk stammen. Die Bescheinigung wird von der Veterinärbehörde des Herkunftsortes ausgestellt.
- **Anmeldung**
  Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt.

Gebühren

10,00 bis 120,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 1a Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738)**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/)
- **Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.